

Zehnte Satzung zur Änderung der Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck Vom 11. Dezember 2019

NBl. HS MBWK. Schl.-H. 2020, S. 7

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der THL: 11.12.2019

Aufgrund des § 74 Absatz 2 Satz 1 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Februar 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 68), wird nach Beschlussfassung durch das Studierendenparlament der Technischen Hochschule Lübeck vom 12. November 2019 und nach Genehmigung des Präsidiums der Technischen Hochschule Lübeck vom 11. Dezember 2019 folgende Satzung erlassen:

Artikel 1 Änderung der Beitragsordnung

Die Beitragsordnung (Satzung) der Studierendenschaft der Technischen Hochschule Lübeck vom 17. April 2002 (NBl. MBWFK. Schl.-H. S. 270), zuletzt geändert durch Satzung vom 20. März 2019 (NBl. HS MSGWG. Schl.-H. S. 16), wird wie folgt geändert:

1. § 3 Absatz 1 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für das Wintersemester 2019/2020 194,70 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die aufgrund von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das regionale Semesterticket beträgt ab dem Wintersemester 2019/2020 55,20 Euro, der enthaltene Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket ist nachstehend in Absatz 3 geregelt.“

2. § 3 Absatz 2 erhält folgende Fassung:

„Der Beitrag beträgt für das Sommersemester 2020 201,50 Euro. Darin enthalten sind die Beitragsanteile für den Hochschulsport in Höhe von 5 Euro und der Anteil der Studierendenschaft in Höhe von 10 Euro sowie ein Beitragsanteil von 0,50 Euro zur Finanzierung von Kosten, die von Erstattungsleistungen im Einzelfall entstehen können. Der außerdem enthaltene Beitragsanteil für das regionale Semesterticket beträgt ab dem Sommersemester 2020 56 Euro, der enthaltene Beitragsanteil für das landesweite Semesterticket ist nachstehend in Absatz 3 geregelt.“

Artikel 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Dezember 2019 in Kraft.

Lübeck, 11. Dezember 2019

Carolin Anders

Vorsitzende des Allgemeinen Studierendenausschusses der Technischen Hochschule Lübeck